

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

und

Rechenschaftsbericht für das Geschäftsjahr 2017

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

Die vorliegende PDF-Datei haben wir auf Wunsch unseres Auftraggebers als digitales Leseexemplar erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass für unsere Berichterstattung ausschließlich unser Bericht bzw. das Testatsexemplar in der unterzeichneten Originalfassung maßgeblich sind.

Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Ihnen als PDF-Datei überlassenen Version übernehmen wir keine Haftung.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit – auch gegenüber Dritten – allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (Allgemeine Auftragsbedingungen vom 1. Januar 2017) richtet.

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
D. Feststellungen und Erläuterungen zu Rechnungslegung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht	6
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
1. Vorjahresabschluss	6
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
3. Jahresabschluss	7
4. Rechenschaftsbericht	7
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
III. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	8
1. Vermögenslage	8
2. Finanzlage	12
3. Ertragslage	13
E. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	15
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	16

Anlagen (separates Verzeichnis)

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
EigBetrVO Nds.	Eigenbetriebsverordnung für Niedersachsen
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IKS	Internes Kontrollsystem
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues kommunales Rechnungswesen
PS	Prüfungsstandard des IDW
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

Hinweis: In Tabellen können technisch bedingt Rundungsdifferenzen auftreten!

A. Prüfungsauftrag

1. Die Betriebsleitung des

Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

(nachstehend auch kurz "Eigenbetrieb" oder "Betrieb" genannt)

hat uns im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Diepholz beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und den Rechenschaftsbericht für das Geschäftsjahr 2017 zu prüfen und über das Ergebnis zu berichten.

Der Eigenbetrieb ist aufgrund der Vorschriften der EigBetrVO Nds. zur Durchführung einer Prüfung des Jahresabschlusses, des Rechenschaftsberichtes und der Buchführung verpflichtet. Der Auftrag wurde gemäß § 157 NKomVG erteilt.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

2. Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die diesem Bericht beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2017. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Absatz 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.
3. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss (Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang, Anlagen-, Forderungs- und Schuldenübersicht sowie der Rechenschaftsbericht) als Anlage Nr. I bis Nr. VII beigefügt ist.

B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

4. Im folgenden Abschnitt geben wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen durch die Betriebsleitung wieder. Die Betriebsleitung
- erläutert die wirtschaftlichen Aktivitäten der Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen im Wirtschaftsjahr 2017, nämlich die zentrale Beseitigung des Schmutz- und Niederschlagswassers in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen,
 - weist auf die Erwirtschaftung eines Jahresüberschusses von T€ 224 hin,
 - erläutert, dass die im Berichtsjahr durchgeführten Investitionen von T€ 167, im Wesentlichen durch Abschreibungen finanziert wurden,
 - gibt die Überdeckung der langfristigen Mittel durch langfristig gebundene Vermögenswerte mit einem Verhältnis von Nettoposition zu Fremdkapital (langfristig) von ca. 1 : 0,39 an,
 - gibt an, dass der Haushaltsplan des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2018 Investitionen von rd. T€ 742 vorsieht. Diese sollen aus Abschreibungen auf das Anlagevermögen, Beiträgen von rd. T€ 253 und Zuschüssen sowie Darlehensaufnahmen finanziert werden,
 - rechnet nach dem Haushaltsplan 2017 mit einem Jahresüberschuss von rd. T€ 56.
5. Die Beurteilung der Lage des Betriebes einschließlich der dargestellten wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Betriebes gefährdet wäre.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

6. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und der Rechenschaftsbericht für das Geschäftsjahr 2017. Diese haben wir daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der EigBetrVO Nds. sowie der Eigenbetriebs-satzung beachtet worden sind.

Den Rechenschaftsbericht haben wir zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt.

Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (IDW PS 350).

7. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir ferner geprüft, ob die Betriebsleitung geeignete Maßnahmen getroffen hat, damit Entwicklungen, die den Fortbestand des Betriebes gefährden, frühzeitig erkannt werden. Wir haben uns davon überzeugt, dass das System seine Aufgaben erfüllen kann.
8. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW-Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
9. Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.
10. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zu-gesichert werden kann.

11. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Wir haben unsere Prüfung im Juni 2018 im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen und anschließend mit Unterbrechungen in unseren Büroräumen durchgeführt. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2016.

12. Bei der Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrages waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen) und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Die Prüfung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern des Betriebs und dem Fachbereich 1 - Finanzen.

13. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst ein Urteil über die wirtschaftliche und rechtliche Situation des Betriebes gebildet. In Gesprächen mit der Betriebsleitung und leitenden Mitarbeitern des Betriebes sowie durch Einsichtnahme der Ausschussprotokolle haben wir uns anschließend ein Bild über die Geschäftsrisiken, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können, gemacht. Die vom Betrieb getroffenen Maßnahmen zur Steuerung dieser Geschäftsrisiken (Internes Kontrollsystem) haben wir im Hinblick auf ihre Angemessenheit beurteilt.

Die Prüfung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie der Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht haben wir überwiegend auf der Basis von Stichproben vorgenommen.

Wir haben uns ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem verschafft, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes abzugeben.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

14. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie mögliche Fehler Risiken berücksichtigt.
15. Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich im Wesentlichen folgende Prüfungsschwerpunkte:
 - vollständige Erfassung der Forderungen und Verbindlichkeiten,
 - periodengerechte Erfassung der Erträge und Aufwendungen,
 - Erfassung und Bewertung von Rückstellungen.
16. Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Betriebes haben wir u. a. Bestandsverzeichnisse, Kontoauszüge, Verträge und sonstige Unterlagen eingesehen.
17. Von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Personen sind alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht worden. Die Betriebsleitung hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Die Betriebsleitung hat hierin ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Betriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 57 GemHKVO erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden.

D. Feststellungen und Erläuterungen zu Rechnungslegung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

18. Der Vorjahresabschluss wurde vom Betriebsausschuss am 20. November 2017 festgestellt. Der Betriebsleitung wurde Entlastung erteilt.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

19. Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Betrieb nutzt für die Finanzbuchhaltung, einschließlich der Debitoren-, Kreditoren-, und Anlagenbuchhaltung, eine eigene EDV-Anlage. Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordentlich geführt. Die Belege sind ordnungsmäßig ausgewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von dem Betrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem des Eigenbetriebes ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchführungsstoffes zu gewährleisten.

3. Jahresabschluss

20. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Konten des Eigenbetriebes entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der Vorschriften des § 128 NKomVG und der §§ 42 bis 58 GemHKVO aufgestellt. Die vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Integration mit Ausführungserlass vom 4. Dezember 2006 erlassenen Haushaltsmuster wurden verwendet. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit wurde beachtet. In dem Anhang sind die erforderlichen Angaben richtig und vollständig aufgenommen; er entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
21. Im Ergebnis können wir feststellen, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.
22. Der Jahresabschluss in der von uns geprüften Fassung ist noch vom Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen festzustellen.

4. Rechenschaftsbericht

23. Der Rechenschaftsbericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften nach § 57 GemHKVO. Er steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung werden nicht gesehen.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

24. In 2017 beträgt das Jahresergebnis T€ 224 (Vorjahr T€ 236). Die Strukturbilanzsumme beträgt T€ 24.800 und ist auf der Aktivseite der Bilanz durch das Sachvermögen von T€ 23.672 geprägt. Die Eigenkapitalquote beträgt mit Berücksichtigung der Sonderposten 69,9 % bzw. ohne Sonderposten 29,9 %.
25. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

III. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

26. Zur Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage des Betriebes haben wir in der nachstehenden Übersicht die Bilanzposten nach Liquiditätsgesichtspunkten in Gruppen zusammengefasst und den Vorjahreswerten gegenübergestellt.

Hierbei haben wir zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung das immaterielle Vermögen dem Sachvermögen zugerechnet. Die Nettoposition enthält das Basisreinvermögen, die Rücklagen sowie das Jahresergebnis. Der Sonderposten der Nettoposition wird separat ausgewiesen. Die Rückstellungen und Geldschulden werden unter der Position Schulden zusammengefasst und nach der Fälligkeit getrennt.

Strukturbilanz

	31. Dezember 2017		31. Dezember 2016		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Sachvermögen	23.672	95,5	24.651	94,9	- 979
	23.672	95,5	24.651	94,9	- 979
Finanzvermögen					
Kurzfristige Forderungen	679	2,7	915	3,5	- 236
Liquide Mittel	449	1,8	416	1,6	33
	1.128	4,5	1.331	5,1	- 203
Summe der Aktiva	24.800	100,0	25.982	100,0	- 1.182
Passiva					
Nettoposition	7.405	29,9	7.653	29,5	- 248
Sonderposten	9.908	40,0	10.617	40,9	- 709
Schulden					
Lang- und mittelfristige	6.435	25,9	6.821	26,3	- 386
Kurzfristige	1.052	4,2	891	3,3	161
	7.487	30,1	7.712	29,6	- 225
Summe der Passiva	24.800	100,0	25.982	100,0	- 1.182

27. Bilanzvolumen und -struktur werden bei der für Entsorgungsunternehmen üblichen hohen Anlagenintensität, vorrangig vom Umfang der Sachanlagen einerseits und dem zu dessen Finanzierung bereitgestellten Kapital andererseits, bestimmt.

In der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufbereiteten Bilanz hat sich die Bilanzsumme um T€ 1.182 bzw. 4,5 % vermindert.

Im Berichtsjahr waren Zugänge von T€ 167 zum Sachvermögen zu verzeichnen. Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von T€ 1.141. Anlagenabgänge zu Restbuchwerten waren in Höhe von T€ 5 zu verzeichnen.

Unter dem Finanzvermögen werden im Wesentlichen privatrechtliche Forderungen gegenüber der Wasserverband Syker Vorgeest GmbH in Höhe von T€ 323 (Vorjahr T€ 254) aus der Abwasserabrechnung sowie T€ 289 (Vorjahr T€ 471) gegenüber der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen aus der vorab abgeführten Eigenkapitalverzinsung der Haushaltsjahre 2015 bis 2017 ausgewiesen.

Das Jahresergebnis in Höhe von T€ 224 soll laut Vorschlag der Betriebsleitung nach Abführung der Eigenkapitalverzinsung im Schmutzwasserbereich mit Überschüssen aus Vorjahren verrechnet und im Regenwasserbereich auf neue Rechnungen vgetragen werden.

Den Sonderposten wurden im Geschäftsjahr T€ 106 zugeführt sowie T€ 815 aufgelöst.

Der Betrieb erhebt die Gebühren nach dem NKAG. Entsprechend § 5 Abs. 1 NKAG soll das Gebührenaufkommen die Kosten des Betriebes decken; eine Gewinnerzielung, die über eine etwaige Eigenkapitalverzinsung hinausgeht, ist somit nicht beabsichtigt und nicht zulässig. Bis einschließlich 2012 wurde im Schmutzwasser- und im Niederschlagswasserbereich kein Sonderposten gebildet, da Verlustvorträge geltend gemacht wurden. Für den Kalkulationszeitraum der Jahre 2015 und 2016 wurde ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich i. H. v. T€ 389 gebildet.

Dem Eigenbetrieb wurde empfohlen, eine detaillierte Gebührenkalkulation, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2014, aufzustellen. Dieser Empfehlung kommt der Eigenbetrieb seit 2015 nach. Die detaillierte Gebührenkalkulation wird seit 2016 im Bereich "Schmutzwasser" und ab 2018 im Bereich "Niederschlagswasser" wirksam.

Die langfristigen Verbindlichkeiten sanken durch die planmäßige Tilgung der Darlehen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich als Geldschulden für Darlehenstilgungen in 2017 (T€ 386), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 197) sowie andere Verbindlichkeiten (T€ 116) zusammen.

Gegenüber dem Abwasserzweckverband Thedinghausen besteht daneben eine Verbindlichkeit in Höhe von T€ 45 für die Gebühren für die Gemeinschaftskläranlage, im Vorjahr bestand eine Forderung aus der Überzahlung in Höhe von T€ 130.

Zudem beinhalten die kurzfristigen Verbindlichkeiten Rückstellungen für Prüfungs- und Beratungskosten (T€ 7). Des Weiteren wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen von Schmutzwasserkanälen in Schwarme gebildet (T€ 140, zzgl. Vorjahr T€ 160). Die Kanalschäden sind im Zuge von kamerabasierter Kanalbefahrungen erkannt und nicht mehr im Jahr 2017 durchgeführt worden. Gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO sind die Instandhaltungsarbeiten in den nächsten drei Jahren nachzuholen.

Die weiteren zu Jahresbeginn bestandenen Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen von T€ 80 wurden mit T€ 73 verbraucht und mit T€ 7 aufgelöst.

Die aus der zusammengefassten Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

Langfristige Kapitalstruktur

	31. Dezember 2017		31. Dezember 2016	
	T€	in % der Bilanzsumme	T€	in % der Bilanzsumme
Sachvermögen	23.672	95,5	24.651	94,9
Summe des langfristigen Vermögens	23.672	95,5	24.651	94,9
Zur Finanzierung standen zur Verfügung:				
Nettoposition	7.405	29,9	7.653	29,5
Sonderposten	9.908	40,0	10.617	40,9
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten	6.435	25,9	6.821	26,3
Summe des langfristigen Kapitals	23.748	95,8	25.091	96,7
Überdeckung	76	0,3	440	1,8

28. Die Vermögenslage des Betriebes ist geordnet. Die langfristig gebundenen Vermögensgegenstände konnten zum Bilanzstichtag vollständig mit fristengleichen Mitteln finanziert werden.

2. Finanzlage

29. In der unter Anlage Nr. IIIa-c angefügten **Finanzrechnung** werden die wesentlichen finanziellen Vorgänge des Geschäftsjahres 2017 dargestellt. Der Eigenbetrieb verfügt über keine eigenen liquiden Mittel, sondern bedient sich einem zugewiesenen Bankkonto der Einheitskasse der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen.

Ferner ergeben sich noch folgende Kennzahlen zur Finanzlage:

Eigenkapitalquote unter Verrechnung der Sonderposten:

	31.12.2017	31.12.2016
	T€	T€
Nettoposition ohne Sonderposten	7.405	7.653
Bilanzsumme ohne Sonderposten	14.892	15.365
Eigenkapitalquote	49,7 %	49,8 %

Bei Verrechnung der Sonderposten mit der Aktivseite ergibt sich eine rechnerische Eigenkapitalquote über 49,7 %.

30. Der Eigenbetrieb weist Forderungen gegenüber der Einheitskasse der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen wie folgt aus:

	T€
Forderungen 1. Januar 2017	416
Forderungen 31. Dezember 2017	449
Zunahme der Liquidität	33

31. Der Eigenbetrieb war in 2017 und auch bis zum Ende unserer Prüfung jederzeit in der Lage, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

3. Ertragslage

32. Die Ertragslage des Betriebes ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2017	2016	Veränderung *
	T€	T€	T€
Ordentliche Erträge			
Auflösungserträge aus Sonderposten	876	813	63
Privatrechtliche Entgelte	3.023	2.942	81
Sonstige ordentliche Erträge	12	41	-29
	3.911	3.796	115
Ordentliche Aufwendungen			
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	733	410	-323
Abschreibungen	1.141	1.136	-5
Abführung Gebührenüberschuss an Sonderposten Gebührenausschlag, Deckungsreserve	65	332	267
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	245	271	26
Transferaufwendungen	1.056	924	-132
Sonstige ordentliche Aufwendungen	448	477	29
	3.688	3.550	-138
Ordentliches Ergebnis	223	246	-23
Außerordentliche Erträge	1	0	1
Außerordentliche Aufwendungen	0	10	10
Außerordentliches Ergebnis	1	-10	11
Jahresergebnis	224	236	-12

*) Vorzeichen bezogen auf die Ergebnisauswirkung.

Aufgrund der Darstellung der einzelnen Ergebnisrechnungsposten in den Anlagen Nr. IIa-c beschränken wir uns an dieser Stelle auf die Beschreibung der wesentlichen Veränderungen.

Das Jahresergebnis verschlechterte sich in 2017 leicht um T€ 12 auf T€ 224.

Die Auflösungserträge aus Sonderposten sind auf dem Vorjahresniveau.

Innerhalb der privatrechtlichen Entgelte entwickelten sich die Erträge im Schmutz- und Niederschlagswasserbereich wie folgt:

Schmutzwasser		2017	2016	2015
Abwassermenge	cbm	1 140 541	1 111 947	1 131 956
Gebühr je cbm	€	2,35	2,35	2,35
Erträge Schmutzwasserbereich	€	2.680.247,85	2.613.075,45	2.660.096,60
Niederschlagswasser				
Versiegelte Fläche	qm	522 982	509 645	503 820
Gebühr je qm	€	0,40	0,40	0,40
Erträge Niederschlagswasserbereich	€	209.192,80	203.858,00	201.528,01

Die Abwassermenge stieg im Berichtsjahr an. In den privatrechtlichen Entgelten sind zudem u.a. Erträge aus Verschmutzungszuschlägen in Höhe von T€ 75 (Vorjahr T€ 73), Grundgebühren für Nebenzähler Gartenwasser in Höhe von T€ 9 (Vorjahr T€ 9), Erstattungen für die Straßenentwässerung T€ 25 (Vorjahr T€ 25) sowie Miet- und Pachteinnahmen in Höhe von T€ 25 (Vorjahr T€ 17) enthalten.

Der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stiegen um T€ 323. Die Unterhaltungsaufwendungen im Schmutzwasserbereich stiegen dabei um T€ 229, davon wurden T€ 140 der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung zugeführt und ein Mehraufwand von T€ 72 für Schachtsanierungen benötigt. Der Anstieg der Unterhaltungsaufwendungen im Niederschlagswasserbereich ist auf den Mehrbedarf an Unterhaltungsaufwendungen im Kanalnetz zurückzuführen.

Die Abschreibungen sinken leicht um T€ 5.

Aus der Überdeckung aus der Nachkalkulation werden dem Sonderposten "Gebührenaussgleich" dem Schmutzwasserbereich T€ 32 und dem Niederschlagswasserbereich T€ 33 zugeführt.

Der Zinsaufwand reduziert sich tilgungs- und umschuldungsbedingt.

Unter den Transferaufwendungen werden die an den Abwasserzweckverband Thedinghausen geleisteten Entgelte erfasst. Diese entwickelten sich wie folgt:

Schmutzwasser		2017	2016	Veränderung
Eingeleitete Abwassermenge	cbm	1 212 263	1 178 729	33 534
Gebühr je cbm	€	0,87	0,78	0,09
Aufwand Schmutzwasserbereich	€	1.055.693,98	923.676,48	132.017,50

Die Gebühr je eingeleitetem cbm richtet sich nach den angefallenen Kosten der Gemeinschaftskläranlage. Im Vergleich zum Vorjahr läge der Anstieg der Aufwendungen aufgrund der mehr eingeleiteten Menge bei angenommen gleicher Gebühr bei T€ 26 und der nicht mengenbedingte Kostenanteil bei T€ 106.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sanken u. a. durch geringere Kostenerstattungen an die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen.

Die außerordentlichen Erträge betreffen den Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen.

E. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

33. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird und die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften des NKomVG, der GemHKVO sowie der EigBetrVO Nds. sowie den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht in der Anlage Nr. X (Fragenkatalog nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der wirtschaftlichen Führung des Eigenbetriebes und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

34. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 10. September 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk

An den **Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, Bruchhausen-Vilsen**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, sowie Anhang inkl. Rechenschaftsbericht - unter Einbeziehung der Buchführung **des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, Bruchhausen-Vilsen**, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften der NKomVG sowie den Regelungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 29 EigBetrVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Betriebsleitung ordnungsgemäß erfolgt und der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Betriebes abzugeben. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erfolgt anhand des dazu entwickelten bundeseinheitlichen Fragenkatalogs des IDW (PS 720) sowie unserer Wirtschaftlichkeitsanalysen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Wir erteilen dem Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bruchhausen-Vilsen, Bruchhausen-Vilsen, zum 31. Dezember 2017 aufgrund der Vorschrift des § 32 EigBetrVO Nds. mit heutigem Datum folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

»Der Jahresabschluss, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.«

Bremen, 10. September 2018

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

(Pencereci)
Wirtschaftsprüfer

(Mertens)
Wirtschaftsprüfer"

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

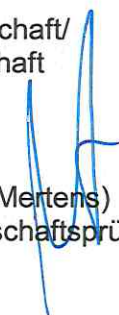
Bremen, 10. September 2018

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft




(Pencereci)
Wirtschaftsprüfer


(Mertens)
Wirtschaftsprüfer

Anlagenverzeichnis

	<u>Anlage Nr.</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2017	Ia
Teilbilanz zum 31. Dezember 2017 Sparte "Schmutzwasser"	Ib
Teilbilanz zum 31. Dezember 2017 Sparte "Niederschlagswasser"	Ic
Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017	IIa
Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017 Sparte "Schmutzwasser"	IIb
Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017 Sparte "Niederschlagswasser"	IIc
Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2017	IIIa
Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2017 Sparte "Schmutzwasser"	IIIb
Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2017 Sparte "Niederschlagswasser"	IIIc
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017	IV
Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2017	V
Rechenschaftsbericht für das Wirtschaftsjahr 2017	VI
Forderungs- und Schuldenübersicht zum 31. Dezember 2017	VII
Verbindlichkeitenübersicht gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2017	VIII
Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	IX
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	X
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

B i l a n z

zum

31. Dezember 2017



Bilanz 2017

Gemeinde: 07 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Aktiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2016	2017
		EUR	EUR
1		2	3
1	Immaterielles Vermögen	12.852,46	12.682,02
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	1,00	1,00
1.3	Ähnliche Rechte	12.851,46	12.681,02
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2	Sachvermögen	24.638.196,85	23.659.378,07
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	563.258,00	555.240,00
2.3	Infrastrukturvermögen	24.028.278,44	23.057.452,56
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	17.946,92	32.962,06
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	11.435,99	9.368,41
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	17.277,50	4.355,04
3	Finanzvermögen	914.507,03	678.311,57
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	0,00	0,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	914.507,03	678.311,57
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4	Liquide Mittel	416.327,17	449.410,07
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	Bilanzsumme AKTIVA	25.981.883,51	24.799.781,73



Bilanz 2017

Gemeinde: 07 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2016	2017
		EUR	EUR
1		2	3
1	Nettoposition	18.269.872,53	17.313.442,14
1.1	Basis-Reinvermögen	2.600.000,00	2.600.000,00
1.1.1	Reinvermögen	2.600.000,00	2.600.000,00
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	3.192.720,39	3.192.720,39
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	3.192.720,39	3.192.720,39
1.3	Jahresergebnis	1.860.064,11	1.612.494,90
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	1.197.125,44	1.388.806,47
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	662.938,67	223.688,43
	- ordentliches Ergebnis	679.772,39	222.652,86
	- außerordentliches Ergebnis	-16.833,72	1.035,57
	(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen: 0 Euro)		
1.4	Sonderposten	10.617.088,03	9.908.226,85
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.478.514,85	2.247.205,38
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	7.753.183,80	7.271.680,00
1.4.3	Gebührenausschlag	385.389,38	389.341,47
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2	Schulden	7.458.610,98	7.178.939,59
2.1	Geldschulden	7.201.297,17	6.821.246,67
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.201.297,17	6.821.246,67
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	107.749,32	197.060,45
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00	44.893,98
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	44.893,98
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	149.564,49	115.738,49
2.5.1	Durchlaufende Posten	22.894,51	0,00
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	22.894,51	0,00
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	126.669,98	115.738,49



Bilanz 2017

Gemeinde: 07 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2016	2017
		EUR	EUR
1		2	3
3	Rückstellungen	253.400,00	307.400,00
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	240.000,00	300.000,00
3.4	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	13.400,00	7.400,00
4	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	Bilanzsumme PASSIVA	25.981.883,51	24.799.781,73

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

1. Haushaltsreste: 0 Euro
2. Bürgschaften: 0 Euro
3. Gewährleistungsverträge: 0 Euro
4. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen: 0 Euro
5. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften: 0 Euro
6. über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge: 0 Euro

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

Teilbilanz

zum

31. Dezember 2017

Sparte "Schmutzwasser"



Teilbilanz 2017

Gemeinde: 07 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538	Abwasserbeseitigung
Produkt	5381	Schmutzwasser

Bilanz zum 31.12.2017

Aktiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
	2016	2017
	EUR	EUR
1	2	3
1 Immaterielles Vermögen	12.150,40	11.999,45
1.1 Konzessionen	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	1,00	1,00
1.3 Ähnliche Rechte	12.149,40	11.998,45
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2 Sachvermögen	19.624.528,85	18.833.448,66
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	563.258,00	555.240,00
2.3 Infrastrukturvermögen	19.015.150,44	18.232.063,15
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	17.946,92	32.962,06
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	11.435,99	9.368,41
2.8 Vorräte	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	16.737,50	3.815,04
3 Finanzvermögen	407.922,99	366.483,77
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	407.922,99	366.483,77
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4 Liquide Mittel	1.129.521,38	1.113.947,05
5 Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme AKTIVA	21.174.123,62	20.325.878,93



Teilbilanz 2017

Gemeinde: 07 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538	Abwasserbeseitigung
Produkt	5381	Schmutzwasser

Bilanz zum 31.12.2017

Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
	2016	2017
	EUR	EUR
1	2	3
1 Nettoposition	14.260.129,26	13.527.553,00
1.1 Basis-Reinvermögen	2.139.000,00	2.139.000,00
1.1.1 Reinvermögen	2.139.000,00	2.139.000,00
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00	0,00
1.2 Rücklagen	2.520.191,11	2.520.191,11
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5 Sonstige Rücklagen	2.520.191,11	2.520.191,11
1.3 Jahresergebnis	1.270.568,95	1.121.876,92
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	796.107,91	916.471,10
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	474.461,04	205.405,82
- ordentliches Ergebnis	491.294,76	204.370,25
- außerordentliches Ergebnis	-16.833,72	1.035,57
(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen: 0 Euro)		
1.4 Sonderposten	8.330.369,20	7.746.484,97
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.840.477,74	1.660.901,29
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	6.141.473,62	5.766.132,45
1.4.3 Gebührenaussgleich	348.417,84	319.451,23
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2 Schulden	6.665.444,36	6.492.775,93
2.1 Geldschulden	6.471.902,16	6.160.806,40
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.532.849,55	6.221.753,79
2.1.3 Liquiditätskredite	-60.947,39	-60.947,39
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	73.266,94	178.274,15
2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	44.893,98
2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	44.893,98
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	120.275,26	108.801,40
2.5.1 Durchlaufende Posten	659,11	0,00
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00



Teilbilanz 2017

Gemeinde: 07 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538	Abwasserbeseitigung
Produkt	5381	Schmutzwasser

Bilanz zum 31.12.2017

Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
	2016	2017
	EUR	EUR
1	2	3
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	659,11	0,00
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	119.616,15	108.801,40
3 Rückstellungen	248.550,00	305.550,00
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	240.000,00	300.000,00
3.4 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8 Andere Rückstellungen	8.550,00	5.550,00
4 Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme PASSIVA	21.174.123,62	20.325.878,93

*** Ende der Liste "Teilbilanz" ***

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

Teilbilanz

zum

31. Dezember 2017

Sparte "Niederschlagswasser"



Teilbilanz 2017

Gemeinde: 07 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538	Abwasserbeseitigung
Produkt	5382	Niederschlagswasser

Bilanz zum 31.12.2017

Aktiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
	2016	2017
	EUR	EUR
1	2	3
1 Immaterielles Vermögen	702,06	682,57
1.1 Konzessionen	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	0,00	0,00
1.3 Ähnliche Rechte	702,06	682,57
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2 Sachvermögen	5.013.668,00	4.825.929,41
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	5.013.128,00	4.825.389,41
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	0,00	0,00
2.8 Vorräte	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	540,00	540,00
3 Finanzvermögen	35.326,40	23.105,66
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	35.326,40	23.105,66
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4 Liquide Mittel	-325.119,36	-436.762,23
5 Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme AKTIVA	4.724.577,10	4.412.955,41



Teilbilanz 2017

Gemeinde: 07 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538	Abwasserbeseitigung
Produkt	5382	Niederschlagswasser

Bilanz zum 31.12.2017

Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
	2016	2017
	EUR	EUR
1	2	3
1 Nettoposition	4.009.743,27	3.785.889,14
1.1 Basis-Reinvermögen	461.000,00	461.000,00
1.1.1 Reinvermögen	461.000,00	461.000,00
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00	0,00
1.2 Rücklagen	672.529,28	672.529,28
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5 Sonstige Rücklagen	672.529,28	672.529,28
1.3 Jahresergebnis	589.495,16	490.617,98
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	401.017,53	472.335,37
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	188.477,63	18.282,61
- ordentliches Ergebnis	188.477,63	18.282,61
- außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
(Vorblastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen: 0 Euro)		
1.4 Sonderposten	2.286.718,83	2.161.741,88
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	638.037,11	586.304,09
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	1.611.710,18	1.505.547,55
1.4.3 Gebührenaussgleich	36.971,54	69.890,24
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2 Schulden	709.983,83	625.216,27
2.1 Geldschulden	668.447,62	599.492,88
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	668.447,62	599.492,88
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.482,38	18.786,30
2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	7.053,83	6.937,09
2.5.1 Durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00



Teilbilanz 2017

Gemeinde: 07 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538	Abwasserbeseitigung
Produkt	5382	Niederschlagswasser

Bilanz zum 31.12.2017

Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
	2016	2017
	EUR	EUR
1	2	3
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	7.053,83	6.937,09
3 Rückstellungen	4.850,00	1.850,00
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8 Andere Rückstellungen	4.850,00	1.850,00
4 Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme PASSIVA	4.724.577,10	4.412.955,41

*** Ende der Liste "Teilbilanz" ***

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

**Ergebnisrechnung
für das Haushaltsjahr 2017**



Ergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 07 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2016	2017	2017	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
Ordentliche Erträge				
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Auflösungserträge aus Sonderposten	813.477,94	875.982,21	817.000,00	58.982,21
4. + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6. + privatrechtliche Entgelte	2.941.699,55	3.023.035,74	2.969.900,00	53.135,74
7. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8. + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	147,18	0,00	500,00	-500,00
9. + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. + sonstige ordentliche Erträge	40.732,68	12.470,43	0,00	12.470,43
12. = Summe ordentliche Erträge	3.796.057,35	3.911.488,38	3.787.400,00	124.088,38
Ordentliche Aufwendungen				
13. - Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00
14. - Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	409.919,33	733.598,32	855.200,00	-121.601,68
16. - Abschreibungen	1.135.523,52	1.141.521,16	1.171.600,00	-30.078,84
17. - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	271.306,66	244.941,22	262.400,00	-17.458,78
18. - Transferaufwendungen	923.676,48	1.055.693,98	1.010.800,00	44.893,98
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	810.201,58	513.080,84	514.900,00	-1.819,16
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	3.550.627,57	3.688.835,52	3.814.900,00	-126.064,48
21. = Ordentliches Ergebnis	245.429,78	222.652,86	-27.500,00	250.152,86
22. + außerordentliche Erträge	0,00	1.035,57	0,00	1.035,57
23. - außerordentliche Aufwendungen	9.590,62	0,00	0,00	0,00
24. = außerordentliches Ergebnis	-9.590,62	1.035,57	0,00	1.035,57
= Jahresergebnis	235.839,16	223.688,43	-27.500,00	251.188,43

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

**Teilergebnisrechnung
für das Haushaltsjahr 2017**

Sparte "Schmutzwasser"



A. Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 07 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538	Abwasserbeseitigung
Produkt	5381	Schmutzwasser

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2016	2017	2017	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
ordentliche Erträge				
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Auflösungserträge aus Sonderposten	655.582,29	718.086,56	660.000,00	58.086,56
4. + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6. + privatrechtliche Entgelte	2.710.702,21	2.788.642,94	2.734.700,00	53.942,94
7. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8. + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	147,18	0,00	500,00	-500,00
9. + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. + Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. + sonstige ordentliche Erträge	2.801,89	9.789,09	0,00	9.789,09
12. = Summe ordentliche Erträge	3.369.233,57	3.516.518,59	3.395.200,00	121.318,59
ordentliche Aufwendungen				
13. - Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00
14. - Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	395.400,08	677.879,32	739.300,00	-61.420,68
16. - Abschreibungen	945.530,66	950.188,57	981.500,00	-31.311,43
17. - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	246.572,58	222.875,52	240.100,00	-17.224,48
18. - Transferaufwendungen	923.676,48	1.055.693,98	1.010.800,00	44.893,98
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	716.413,46	405.510,95	416.700,00	-11.189,05
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	3.227.593,26	3.312.148,34	3.388.400,00	-76.251,66
21. = ordentliches Ergebnis	141.640,31	204.370,25	6.800,00	197.570,25
22. + außerordentliche Erträge	0,00	1.035,57	0,00	1.035,57
23. - außerordentliche Aufwendungen	9.590,62	0,00	0,00	0,00
24. = außerordentliches Ergebnis	-9.590,62	1.035,57	0,00	1.035,57
25. = Jahresergebnis	132.049,69	205.405,82	6.800,00	198.605,82
26. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27. - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	132.049,69	205.405,82	6.800,00	198.605,82

*** Ende der Liste "A. Teilergebnisrechnung" ***

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

**Teilergebnisrechnung
für das Haushaltsjahr 2017**

Sparte "Niederschlagswasser"



A. Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 07 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538	Abwasserbeseitigung
Produkt	5382	Niederschlagswasser

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2016	2017	2017	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
ordentliche Erträge				
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Auflösungserträge aus Sonderposten	157.895,65	157.895,65	157.000,00	895,65
4. + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6. + privatrechtliche Entgelte	230.997,34	234.392,80	235.200,00	-807,20
7. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8. + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
9. + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. + Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. + sonstige ordentliche Erträge	37.930,79	2.681,34	0,00	2.681,34
12. = Summe ordentliche Erträge	426.823,78	394.969,79	392.200,00	2.769,79
ordentliche Aufwendungen				
13. - Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00
14. - Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.519,25	55.719,00	115.900,00	-60.181,00
16. - Abschreibungen	189.992,86	191.332,59	190.100,00	1.232,59
17. - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24.734,08	22.065,70	22.300,00	-234,30
18. - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	93.788,12	107.569,89	98.200,00	9.369,89
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	323.034,31	376.687,18	426.500,00	-49.812,82
21. = ordentliches Ergebnis	103.789,47	18.282,61	-34.300,00	52.582,61
22. + außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
23. - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
25. = Jahresergebnis	103.789,47	18.282,61	-34.300,00	52.582,61
26. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27. - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	103.789,47	18.282,61	-34.300,00	52.582,61

*** Ende der Liste "A. Teilergebnisrechnung" ***

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

**Finanzrechnung
für das Haushaltsjahr 2017**



Finanzrechnung 2017

Gemeinde: 07 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2016	2017	2017	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Privatrechtliche Entgelte	2.993.808,05	2.944.975,99	2.969.900,00	-24.924,01
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	147,18	0,00	500,00	-500,00
8. + Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	9,51	577,73	0,00	577,73
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.993.964,74	2.945.553,72	2.970.400,00	-24.846,28
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. - Auszahlungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00
12. - Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
13. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	407.744,73	551.051,02	855.200,00	-304.148,98
14. - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	273.953,51	255.767,57	262.400,00	-6.632,43
15. - Transferauszahlungen	950.439,77	880.776,48	1.010.800,00	-130.023,52
16. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	502.244,95	521.474,41	514.900,00	6.574,41
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.134.382,96	2.209.069,48	2.643.300,00	-434.230,52
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	859.581,78	736.484,24	327.100,00	409.384,24
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
19. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	170.000,00	-170.000,00
20. + Beiträgen u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	123.900,75	149.094,54	45.000,00	104.094,54
21. + Veräußerung von Sachvermögen	0,00	5.350,00	0,00	5.350,00
22. + Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. + sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	123.900,75	154.444,54	215.000,00	-60.555,46
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	802,96	0,00	0,00	0,00
26. - Baumaßnahmen	383.927,10	136.741,85	615.000,00	-478.258,15
27. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	5.453,18	26.571,74	30.600,00	-4.028,26
28. - Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29. - Aktivierbare Zuwendungen	12.420,00	2.760,00	5.600,00	-2.840,00
30. - sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	402.603,24	166.073,59	651.200,00	-485.126,41
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit	-278.702,49	-11.629,05	-436.200,00	424.570,95
33. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	580.879,29	724.855,19	-109.100,00	833.955,19
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. + Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	400.000,00	-400.000,00
35. - Auszahlungen Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	373.988,27	380.050,50	395.000,00	-14.949,50
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-373.988,27	-380.050,50	5.000,00	-385.050,50
37. = Finanzmittelbestand	206.891,02	344.804,69	-104.100,00	448.904,69
38. + haushaltsunwirksame Einzahlungen	191.127,38	471.275,64	0,00	471.275,64



Finanzrechnung 2017

Gemeinde: 07 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2016	2017	2017	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
39. - haushaltsunwirksame Auszahlungen	451.458,61	782.997,43	0,00	782.997,43
40. = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-260.331,23	-311.721,79	0,00	-311.721,79
40a. = Saldo der Finanzrechnung	-53.440,21	33.082,90	-104.100,00	137.182,90
41. + Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	469.767,38	416.327,17	416.327,00	- - - - -
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln	416.327,17	449.410,07	312.227,00	137.183,07

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

**Teilfinanzrechnung
für das Haushaltsjahr 2017**

Sparte "Schmutzwasser"



B. Teilfinanzrechnung 2017

Gemeinde: 07 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt				
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung				
Produktgruppe	538	Abwasserbeseitigung				
Produkt	5381	Schmutzwasser				

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2016	2017	2017	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
	2	3	4	5
1				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + privatrechtliche Entgelte	2.762.810,71	2.710.583,19	2.734.700,00	-24.116,81
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	147,18	0,00	500,00	-500,00
8. + Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	9,51	577,73	0,00	577,73
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.762.967,40	2.711.160,92	2.735.200,00	-24.039,08
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. - Auszahlungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00
12. - Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
13. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	392.966,39	496.284,58	739.300,00	-243.015,42
14. - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	249.102,66	233.585,13	240.100,00	-6.514,87
15. - Transferauszahlungen	950.439,77	880.776,48	1.010.800,00	-130.023,52
16. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	414.445,84	419.746,56	416.700,00	3.046,56
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.006.954,66	2.030.392,75	2.406.900,00	-376.507,25
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	756.012,74	680.768,17	328.300,00	352.468,17
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
19. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
20. + Beiträgen u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	93.900,75	120.235,80	45.000,00	75.235,80
21. + Veräußerung von Sachvermögen	0,00	5.350,00	0,00	5.350,00
22. + Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. + sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	93.900,75	125.585,80	45.000,00	80.585,80
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	802,96	0,00	0,00	0,00
26. - Baumaßnahmen	362.186,69	126.638,70	268.000,00	-141.361,30
27. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	5.453,18	26.571,74	30.600,00	-4.028,26
28. - Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29. - Aktivierbare Zuwendungen	12.420,00	2.760,00	5.600,00	-2.840,00
30. - Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	380.862,83	155.970,44	304.200,00	-148.229,56
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit	-286.962,08	-30.384,64	-259.200,00	228.815,36
33. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	469.050,66	650.383,53	69.100,00	581.283,53
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. + Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	200.000,00	-200.000,00
35. - Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	307.315,61	311.095,76	320.000,00	-8.904,24



B. Teilfinanzrechnung 2017

Gemeinde: 07 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538	Abwasserbeseitigung
Produkt	5381	Schmutzwasser

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2016	2017	2017	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
	2	3	4	5
1				
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-307.315,61	-311.095,76	-120.000,00	-191.095,76
37. = Summe der Salden aus Zeile 33 und 36	161.735,05	339.287,77	-50.900,00	390.187,77
37a. Rechnungsergebnisse aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-160.398,33	-354.862,10	0,00	-354.862,10
37b. Saldo des Finanzplans	1.336,72	-15.574,33	-50.900,00	35.325,67
38. + Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des HHJ	1.189.132,05	1.190.468,77	1.190.468,77	0,00
39. = Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des HHJ	1.190.468,77	1.174.894,44	1.139.568,77	35.325,67

*** Ende der Liste "B. Teilfinanzrechnung" ***

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

**Teilfinanzrechnung
für das Haushaltsjahr 2017**

Sparte "Niederschlagswasser"



B. Teilfinanzrechnung 2017

Gemeinde: 07 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538	Abwasserbeseitigung
Produkt	5382	Niederschlagswasser

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2016	2017	2017	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
	2	3	4	5
1				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + privatrechtliche Entgelte	230.997,34	234.392,80	235.200,00	-807,20
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8. + Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	230.997,34	234.392,80	235.200,00	-807,20
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. - Auszahlungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00
12. - Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
13. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	14.778,34	54.766,44	115.900,00	-61.133,56
14. - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	24.850,85	22.182,44	22.300,00	-117,56
15. - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	87.799,11	101.727,85	98.200,00	3.527,85
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	127.428,30	178.676,73	236.400,00	-57.723,27
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	103.569,04	55.716,07	-1.200,00	56.916,07
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
19. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	170.000,00	-170.000,00
20. + Beiträgen u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	30.000,00	28.858,74	0,00	28.858,74
21. + Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. + Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. + sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	30.000,00	28.858,74	170.000,00	-141.141,26
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
26. - Baumaßnahmen	21.740,41	10.103,15	347.000,00	-336.896,85
27. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
28. - Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29. - Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30. - Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.740,41	10.103,15	347.000,00	-336.896,85
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit	8.259,59	18.755,59	-177.000,00	195.755,59
33. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	111.828,63	74.471,66	-178.200,00	252.671,66
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. + Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	200.000,00	-200.000,00
35. - Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	66.672,66	68.954,74	75.000,00	-6.045,26



B. Teilfinanzrechnung 2017

Gemeinde: 07 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538	Abwasserbeseitigung
Produkt	5382	Niederschlagswasser

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2016	2017	2017	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
	2	3	4	5
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-66.672,66	-68.954,74	125.000,00	-193.954,74
37. = Summe der Salden aus Zeile 33 und 36	45.155,97	5.516,92	-53.200,00	58.716,92
37a. Rechnungsergebnisse aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-32.955,14	-117.159,79	0,00	-117.159,79
37b. Saldo des Finanzplans	12.200,83	-111.642,87	-53.200,00	-58.442,87
38. + Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des HHJ	-337.320,19	-325.119,36	-325.119,36	0,00
39. = Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des HHJ	-325.119,36	-436.762,23	-378.319,36	-58.442,87

*** Ende der Liste "B. Teilfinanzrechnung" ***

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

Anhang

für das Wirtschaftsjahr 2017

Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen hat am 14.12.1995 beschlossen, die kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung ab dem 01.01.1996 aus dem städtischen Haushalt auszugliedern und in einen gleichzeitig zu gründenden Eigenbetrieb mit der Bezeichnung „Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen“ zu überführen.

Die Einbringung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der öffentlichen Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ erfolgte aufgrund einer Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 1996. Das Reinvermögen beträgt in Übereinstimmung mit § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung vom 01.07.2011 € 2.600.000,00.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 wurde entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den landesrechtlichen Bestimmungen aufgestellt. Zum 01.01.2011 hat der Eigenbetrieb sein Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) umgestellt.

II. BILANZIERUNG- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** wurden zum Stichtag der Eröffnungsbilanz (01.01.1996) zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Abschreibungen auf Sachanlagen wurden linear vorgenommen.

Das **Finanzvermögen** (Forderungen) ist mit den Nennbeträgen angesetzt.

Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Der **Sonderposten aus Beiträgen** wird regelmäßig mit 3,0 % bzw. 3,2 % p.a. zugunsten der Erträge aufgelöst.

Die **Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** erfolgte mit ihrem Rückzahlungsbetrag.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

A. Aktiva

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagennachweis (Anlage zum Anhang).

Das **Finanzvermögen (Forderungen)** umfasst u. a. Abwassergebühren und ausstehende Anschlussbeiträge. Einzelheiten ergeben sich aus der Forderungsübersicht gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO.

B. Passiva

1. Entwicklung der Nettoposition

	Stand 01.01.2017	Zuführung	Entnahmen	Stand 31.12.2017
	T€	T€	T€	T€
Reinvermögen	2.600	0	0	2.600
Rücklagen	3.193	0	0	3.193
Jahresergebnis	1.860	224	471	1.613
	7.653	224	471	7.406

Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Das **Reinvermögen** wurde zum 31.12.2017 in Höhe von T€ 2.600 ausgewiesen (§ 1 Abs. 3 der Betriebssatzung).

Das **Jahresergebnis** von + T€ 1.613 resultiert bei einem Vortrag von + T€ 1.860 aus dem Jahresüberschuss von T€ 224 sowie der abgeführten Eigenkapitalverzinsung für 2015 von T€ 191 und 2016 von T€ 280.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** handelt es sich um aufgenommene Mittel für Investitionen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Einzelheiten ergeben sich aus der Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO.

IV. ANGABEN ZU POSTEN DER ERGEBNISRECHNUNG

a) privatrechtliche Leistungsentgelte

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	T€	T€
Mieten und Pachten	25	17
Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	2	3
Abwasserentgelte WSV	2.751	2.691
Abwasserentgelte Abzähler	9	
Gebäudeanschlüsse	2	2
OFE Entgelte	209	229
Erstattungen der Gemeinden	25	
	<u>3.023</u>	<u>2.942</u>

Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

b) Entgelte

Im Berichtsjahr galten für die Schmutzwasserbeseitigung die im Ratsbeschluss gefasste Satzung über die Allgemeinen Entsorgungsbedingungen der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen für den Anschluss an die Schmutzwasserkanalisation und deren Benutzung (AEB) vom 01.01.2014.

Teil I	Allgemeine Bedingungen
Teil II	Entgelte
Teil III	Schlussvorschriften

Der Abwasserpreis (§ 3 Abs. 1 Teil II AEB) für die Benutzung der öffentlichen Schmutzwasserkanalisationsanlage betrug bis zum 31.12.2016 2,35 Euro/cbm.
Ab 01.01.2017 beträgt er 2,10 Euro/cbm Abwasser.

Für die Niederschlagsentwässerung galten im Berichtsjahr die mit Ratsbeschluss gefasste Satzung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen über den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Niederschlagswasseranlage vom 26.10.1995 und die allgemeinen Bedingungen und Entgelte der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen für den Anschluss an die Niederschlagsentwässerungsanlage und deren Benutzung (Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Schmutzwasser – AEB-N-) vom 26.10.1995:

Teil I	Allgemeine Bedingungen
Teil II	Entgelte

Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Der Niederschlagswasserpreis (§ 1 Teil II EB-N) betrug für die Benutzung der öffentlichen Niederschlagsentwässerungsanlage jährlich 0,26 €/m² tatsächlich bebauter und befestigter Grundstücksfläche. Seit 01.01.2006 ist der Niederschlagswasserpreis auf 0,40 €/m² angehoben worden.

Als Entgelte für den Anschluss an die öffentliche Schmutzwasserkanalanlage erhebt der Betrieb einen Baukostenzuschuss für den Schmutzwasserkanal gem. Teil II, § 1 AEB von 4,09 €/m² vordefinierter Fläche.

Personalbereich

Die Erledigung der Verwaltungsarbeiten erfolgte durch Mitarbeiter der Samtgemeinde. Die hierfür angefallenen Aufwendungen wurden prozentual abgerechnet. Aufzeichnungen über die Ermittlung des Verwaltungskostenbeitrages liegen vor.

V. SONSTIGE ANGABEN

1. Betriebsleitung:
 - a) Die Aufgaben der Betriebsleitung sind in § 4 der Betriebssatzung geregelt. Betriebsleiter waren im Berichtsjahr die Herren Hannes Homfeld (kaufmännischer Betriebsleiter) und Stefan Wollschläger (technischer Betriebsleiter).
 - b) Für die Betriebsleitung und sonstigen in leitender Funktion tätigen Personen wurden von der Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen die Personalkosten im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrages entrichtet.

Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

2. Betriebsausschuss

- a) Dem **Betriebsausschuss** im Wirtschaftsjahr 2017 gehörten zum 31.12.2017 an:

Heinfried Kabbert

Vorsitzender
stv. Vorsitzender

Heiko Albers
Willy Immoor
Johann-Dieter Oldenburg
Gerda Ravens
Söhnke Schierloh
Ulf-Werner Schmidt
Bernd Schneider
Günter Schweers

- b) **Vergütungen** an die Mitglieder des Betriebsausschusses wurden von der **Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen** im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrages entrichtet.

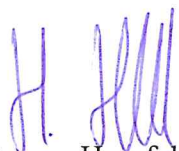
Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Anlagen

Anlagenübersicht
Forderungsübersicht
Schuldenübersicht

Bruchhausen-Vilsen, den 31.07.2018

Die Betriebsleitung



Hannes Homfeld



Stefan Wollschläger

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

Entwicklung des Anlagevermögens

zum

31. Dezember 2017



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 03.08.2018 / 11:48:28

erstellt von: Reiner Brüggemann

erstellt für: 07 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Haushaltsjahr: 2017

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Anlagevermögen sortiert nach FIBU-Bilanzstruktur	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haus- haltsjahr	Abgänge im Haus- haltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschrei- bung im Haushalts- jahr	Auflösungen (kumulierte Abschreibungen für Abgänge)	Zuschrei- bung im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Haus- haltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-
		+	-	+ / -			+	-	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1 Immaterielle Vermögensgegenstände	28.618,07	195,19	0,00	0,00	28.813,26	15.765,61	365,63	0,00	0,00	16.131,24	12.682,02	12.852,46
1.2 Lizenzen	9.646,44	0,00	0,00	0,00	9.646,44	9.645,44	0,00	0,00	0,00	9.645,44	1,00	1,00
1.3 Ähnliche Rechte	18.971,63	195,19	0,00	0,00	19.166,82	6.120,17	365,63	0,00	0,00	6.485,80	12.681,02	12.851,46
2 Sachvermögen (ohne Vorräte und GWG)	49.909.157,78	166.342,85	26.975,82	0,00	50.048.524,81	25.270.960,93	1.140.666,30	-22.480,49	0,00	26.389.146,74	23.659.378,07	24.638.196,85
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	655.388,69	0,00	0,00	0,00	655.388,69	92.130,69	8.018,00	0,00	0,00	100.148,69	555.240,00	563.258,00
2.3 Infrastrukturvermögen	49.157.855,02	126.033,98	0,00	26.854,78	49.310.743,78	25.129.576,58	1.123.714,64	0,00	0,00	26.253.291,22	23.057.452,56	24.028.278,44
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	58.530,98	26.376,55	26.975,82	0,00	57.931,71	40.584,06	6.866,08	-22.480,49	0,00	24.969,65	32.962,06	17.946,92
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	20.105,59	0,00	0,00	0,00	20.105,59	8.669,60	2.067,58	0,00	0,00	10.737,18	9.368,41	11.435,99
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	17.277,50	13.932,32	0,00	-26.854,78	4.355,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.355,04	17.277,50
insgesamt	49.937.775,85	166.538,04	26.975,82	0,00	50.077.338,07	25.286.726,54	1.141.031,93	-22.480,49	0,00	26.405.277,98	23.672.060,09	24.651.049,31

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

Rechenschaftsbericht

für das Wirtschaftsjahr 2017

Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Rechenschaftsbericht für das Wirtschaftsjahr 2017

1. Wirtschaftliche Aktivitäten

Die wirtschaftlichen Aktivitäten der Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen im Wirtschaftsjahr 2017 umfassten die zentrale Beseitigung des Schmutz- und Niederschlagswassers in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen. Der Betrieb kann im Rahmen des § 136 Abs. 1 NKomVG bei Bedarf weitere Aufgaben im Abwasserbereich übernehmen.

2. Ertragslage

Die Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss von rd. T€ 224.

3. Investitionen

Die Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen hat im Berichtsjahr Investitionen von rd. T€ 167 durchgeführt. Die Finanzierung dieser Investitionen erfolgte im Wesentlichen durch Abschreibungen.

4. Finanzierung

Zum Bilanzstichtag zeigt die Bilanz eine Überdeckung der langfristigen Mittel durch langfristig gebundene Vermögenswerte. Das Verhältnis von Nettoposition zu Fremdkapital (langfristig) beträgt rd. 1: 0,39.

5. Änderungen im Bestand von Grundstücken und grundstücksähnlichen Rechten

Im Wirtschaftsjahr 2017 haben sich keine Änderungen im Bestand von Grundstücken und grundstücksähnlichen Rechten ergeben.

Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

6. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Der Haushaltsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 sieht Investitionen von rd. T€ 742 vor, die u.a. aus Abschreibungen auf das Anlagevermögen, durch Beiträge von Rd. TE 253 und Darlehensaufnahmen finanziert werden können.

II. WESENTLICHE CHANCEN UND RISIKEN DER ZUKÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Nach dem Haushaltsplan 2018 wird mit einem Jahresüberschuss von rd. T€ 56 gerechnet.

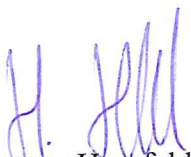
Nennenswerte wesentliche Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung sind nach unserer Beurteilung nicht gegeben.

III. NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nicht ergeben. Zukünftige Risiken aus der Möglichkeit ungünstiger künftiger Entwicklungen des Betriebes, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage spürbar nachhaltig beeinflussen können, sind zzt. nicht erkennbar.

Bruchhausen-Vilsen, den 31.07.2018

Die Betriebsleitung


Hannes Homfeld


Stefan Wollschläger

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

Forderungs- und Schuldenübersicht

zum 31. Dezember 2017

Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Forderungsübersicht
zum 31. Dezember 2017

Art der Forderungen		Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
	1	2	bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-	6	7
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.7	Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.8	Privatrechtliche Forderungen	678.311,57	678.311,57	0,00	0,00	914.507,03	-236.195,46
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	449.410,07	449.410,07	0,00	0,00	416.327,17	33.082,90
	(unter 4.)						
Forderungen insgesamt		1.127.721,64	1.127.721,64	0,00	0,00	1.330.834,20	-203.112,56

Abwasserbeseitigung
der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Schuldenübersicht
zum 31. Dezember 2017

Art der Schulden		Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
	1	2	bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-	6	7
2.1	Geldschulden	6.821.246,67	386.360,12	2.310.728,13	4.124.158,42	7.201.297,17	-380.050,50
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.821.246,67	386.360,12	2.310.728,13	4.124.158,42	7.201.297,17	-380.050,50
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	197.060,45	197.060,45	0,00	0,00	107.749,32	89.311,13
2.4	Transferverbindlichkeiten	44.893,98	44.893,98	0,00	0,00	0,00	44.893,98
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	115.738,49	115.738,49	0,00	0,00	149.564,49	-33.826,00
Schulden insgesamt		7.178.939,59	744.053,04	2.310.728,13	4.124.158,42	7.458.610,98	-279.671,39

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

Verbindlichkeitenübersicht gegenüber Kreditinstituten

zum 31. Dezember 2017

Betrieb "Abwasserbeseitigung Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen"							
Übersicht über die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Wirtschaftsjahr 2017							
Darlehensgeber	Darlehens-Nr.	Jahr der	Darlehensur-	Zinssatz	Ende		Restschuld
		Darlehens-	sprungsbetrag		Zinsbindung		am 31.12.2017
		aufnahme	€	%			
		oder Prolongation					
DG-Hypobank	3.022.184.005	2006	1.300.000,00	3,932	30. Sep 21		385.830,43 €
Kreditanstalt für Wiederaufbau	1.255.247	2017	1.053.261,28	0,51	15. Feb 27		345.018,58 €
Kreditanstalt für Wiederaufbau	4.559.121	2000	153.387,56	5,15/3,05	15. Feb 21		137.517,21 €
Kreditanstalt für Wiederaufbau	9.780.610	2017	628.889,01	0,45	15. Aug 27		195.170,24 €
Kreditanstalt für Wiederaufbau	375.498	2010	1.500.000,00	2,88	15. Mai 20		1.150.836,00 €
Helaba	320 021 56258	2008	1.600.000,00	4,695	30. Jun 28		1.296.000,00 €
Hypo Vereinsbank	780.154.480	2008	2.550,00	3,82	30. Nov 38		2.091.000,00 €
VB Sulingen	4.223.165.550	2014	1.100.000,00	2,18	30. Mrz 24		1.012.000,00 €
DG-Hypobank	3.022.184.002	1989	90.617,71	5,48/4,35	30. Mrz 15		- €
Investitionsbank Schleswig-Holstein	532 987 0018	2006	724.000,00	4,165	30. Jun 21		207.874,21 €
							6.821.246,67 €
			Schuldenüber-		bis zu 1		386.360,12 €
			sicht zum		über 1 bis 5		2.310.728,13 €
			31.12.2017		mehr als 5		4.124.158,42 €
			Restschuld				6.821.246,67 €

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Firma: Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen.

Sitz: Bruchhausen-Vilsen.

Gründung: am 14. Dezember 1995, mit Wirkung zum 1. Januar 1996.

Gesellschafts-
vertrag/Betriebs-
satzung: Erlassen in der Sitzung vom 30. Juni 2011 des Samtgemeinderates und mit Wirkung ab 1. November 2011 in Kraft gesetzt. Die Regelungen zur Art der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens nach § 3 der Betriebssatzung traten rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft.

Unternehmens-
gegenstand: Aufgabe der Abwasserbeseitigung ist die zentrale Beseitigung des Schmutz- und Niederschlagswassers in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen. Der Betrieb kann im Rahmen des § 136 Abs. 1 NKomVG bei Bedarf weitere Aufgaben im Abwasserbereich übernehmen. Er arbeitet nach dem Prinzip der Kostendeckung.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr.

Stammkapital: Das Reinvermögen des Betriebes beträgt gem. § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung vom 1. Juli 2011 € 2.600.000,00.

Organe der
Gesellschaft:

Betriebsausschuss

Entsprechend § 5 der Betriebssatzung wird für die Abwasserbeseitigung ein Betriebsausschuss für die Dauer der Wahlperiode gebildet. Für den Betriebsausschuss gelten die Bestimmungen der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung für den Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen und seiner Ausschüsse, soweit nicht durch die Betriebssatzung andere Regelungen getroffen werden.

Der Betriebsausschuss besteht aus neun vom Samtgemeinderat aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern. Die Nennung der Namen der Ausschussmitglieder erfolgte zutreffend im Anhang (Anlage Nr. IV).

Der Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen entscheidet nach § 6 der Betriebssatzung in allen Angelegenheiten, die ihm durch die NKomVG, die EigBetrVO Nds. oder die Hauptsatzung vorbehalten sind.

Der Samtgemeindebürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Betriebsleitung. Vor Erteilung von Weisungen durch ihn soll die Betriebsleitung gehört werden.

Vertretung der
Gesellschaft:

Betriebsleiter.

Die Aufgaben der Betriebsleitung sind in § 4 der Betriebsatzung geregelt. Betriebsleiter waren im Berichtsjahr die Herren Hannes Homfeld (Kaufmännischer Betriebsleiter) und Stefan Wollschläger (Technischer Betriebsleiter).

Steuerliche Verhältnisse

Die Abwasserbeseitigung stellt nach Auffassung der Finanzverwaltung eine hoheitliche Tätigkeit dar. Für den Eigenbetrieb "Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen" sind daher z. Z. keine Steuern zu zahlen.

Wirtschaftliche Grundlagen des Betriebes

Die Verwaltungsaufgaben wurden durch Bedienstete der Samtgemeinde durchgeführt. Die hierfür angefallenen anteiligen Gehälter wurden von der Samtgemeinde im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrages angefordert.

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

**Fragenkatalog zur Prüfung der
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse
nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

FRAGENKREIS 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Organe der Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen sind gem. § 4 der Betriebssatzung die Betriebsleitung und gem. § 5 der Betriebssatzung der Betriebsausschuss. Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse sind in der Satzung festgelegt. Die Aufgabenverteilung und Anweisungsbefugnisse entsprechen den Erfordernissen einer effizienten und flexiblen Unternehmensleitung und sind sachgerecht geregelt.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fanden zwei Betriebsausschusssitzungen am 23. Januar und am 20. November 2017 statt. Die Protokolle liegen uns vor.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Im Berichtsjahr wurden nach uns gegebener Auskunft keine der angesprochenen Tätigkeiten ausgeübt.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Nein. Für die Betriebsleitung und sonstige in leitender Funktion tätigen Personen wurden von dem Abwasserbetrieb Leistungen an die Samtgemeindeverwaltung gewährt, und zwar im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrages.

FRAGENKREIS 2:**Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ja. Die Organisation ergibt sich aus der Betriebssatzung und den Dienstanweisungen. Gleichzeitig ergibt sich eine Anlehnung an die Organisation der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, da die Verwaltungsaufgaben von dort wahrgenommen werden.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Anhaltspunkte für eine Nichtbeachtung haben wir nicht festgestellt.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Nach Auskunft der Betriebsleitung existieren entsprechende Dienstanweisungen.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die Entscheidungszuordnung ergibt sich aus der Satzung und der Dienstanweisung für den Betrieb. Anhaltspunkte für eine Nichtbeachtung haben wir nicht festgestellt.

- e) **Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Mängel sind uns im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses nicht bekannt geworden.

FRAGENKREIS 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Planung entspricht den materiellen und zeitlichen Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Die Planabweichungen werden nach vorgelegtem Jahresabschluss untersucht.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Zur ordnungsgemäßen Vor- und Nachkalkulation der Preise ist eine entsprechende Kostenrechnung erforderlich. Das Rechnungswesen und die Kostenrechnung entsprechen den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Kämmerei überwacht stetig die Liquidität und die Bedienung der Darlehen. Kurzfristige Liquiditätsengpässe lagen nicht vor. Zum 31. Dezember 2017 existieren keine eigenen Girokonten; die Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen wird über die Kasse der Samtgemeinde mit abgewickelt. Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen hat für den Eigenbetrieb ein selbstständiges Bankkonto eingerichtet.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Aufgrund der Größe und Eigenart des Eigenbetriebes ist eine solche Einrichtung nicht notwendig. Die Liquidität wird laufend von dem Betriebsleiter bzw. Kämmerer überwacht.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Rechnungen wurden zeitnah erstellt. Neben der grundsätzlichen Möglichkeit der Jahresvorauszahlung werden regelmäßig Abschläge eingefordert. Eine Endabrechnung erfolgt nach mengenmäßiger Ablesung. Dies erfolgte im Wirtschaftsjahr 2017 durch die Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH gemäß Vertrag vom 23. Januar/27. Januar 2004.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Der Eigenbetrieb besitzt ein sachgerechtes internes Kontrollsystem, welches als Geschäftsführungsinstrumentarium dient.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es existieren keine Beteiligungen an Tochterunternehmen.

FRAGENKREIS 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Bestandteile eines Risikofrüherkennungssystems sind immer ein funktionales internes Überwachungssystem und ein internes Planungssystem. Die organisatorischen Sicherungsmaßnahmen stellt der Eigenbetrieb durch die Funktionstrennung in sensiblen Unternehmensbereichen (z. B. Trennung von Kasse und Kassenbuchführung durch zwei Mitarbeiter), durch Arbeitsanweisungen (z. B. Zahlungsrichtlinien für den Zahlungsverkehr), Sicherungsmaßnahmen in der EDV (z. B. durch die Festlegung von Zugriffsbeschränkungen auf Daten) und der Entwicklung von Richtlinien zur Belegablage sicher.

Daneben besteht durch die gesetzliche Verpflichtung zur Haushaltsplanaufstellung ein ausreichendes Planungssystem.

Zur Gewährleistung der technischen Funktion der Abwasser- und Regenwasserkanäle werden diese mit Kameras befahren, um den Zustand des Kanalnetzes zu überprüfen und erforderliche Sanierungsmaßnahmen frühzeitig einzuleiten. Jährlich werden ca. 10 % des Kanalnetzes befahren.

Ein förmliches Risikohandbuch zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken wurde nicht erstellt.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen entsprechen den Bedürfnissen und der Unternehmensgröße des Eigenbetriebes unter Beachtung der Antwort zu a).

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Siehe 4 a).

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Siehe 4 a).

FRAGENKREIS 5:**Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Uns ist nicht bekannt geworden, dass derartige Produkte/Instrumente im Berichtsjahr eingesetzt wurden.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Siehe 5 a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte?
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse?
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung?
- Kontrolle der Geschäfte?

Siehe 5 a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Siehe 5 a).

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Siehe 5 a).

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Siehe 5 a).

FRAGENKREIS 6:

Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Einen Innenrevisor beschäftigt der Eigenbetrieb aufgrund seiner Unternehmensgröße nicht. Teilweise wurden die Aufgaben durch die Samtgemeinde wahrgenommen.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe 6 a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Siehe 6 a).

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Siehe 6 a).

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Siehe 6 a).

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe 6 a).

FRAGENKREIS 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Uns liegen keine diesbezüglichen Erkenntnisse vor.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Siehe 7 a).

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Uns liegen keine diesbezüglichen Erkenntnisse vor.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Uns liegen keine Erkenntnisse vor, dass Geschäfte vorgenommen wurden, die nicht mit Gesetz, Satzung etc. übereinstimmen.

FRAGENKREIS 8:

Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Planung erfolgt im Rahmen eines Finanzplanes mit einem Zeithorizont von fünf Jahren. In diesem Planungsprozess erfolgt auch eine Prüfung der Investitionen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Uns liegen keine diesbezüglichen Erkenntnisse vor.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die laufende Überwachung der Investitionen erfolgt durch die Betriebsleitung bzw. die Kämmerei der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Rahmen unserer Prüfung stellten wir keine nennenswerten Abweichungen fest.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns solche Vorgänge nicht bekannt geworden.

FRAGENKREIS 9:

Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Verstöße gegen die Vergabevorschriften wurden nicht festgestellt.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Es wurden regelmäßig Vergleichsangebote eingeholt.

FRAGENKREIS 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Betriebsleitung berichtet dem Betriebsausschuss regelmäßig über den Verlauf des Geschäftsbetriebes und die Lage des Eigenbetriebes. Wir regen an, gem. § 17 EigBetrVO Nds. einen Zwischenbericht unter Angabe der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Haushaltsplans zu geben.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichterstattung vermittelt nach unserem Kenntnisstand ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Im Berichtsjahr fanden Sitzungen des Betriebsausschusses am 23. Januar und am 20. November statt. Nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen liegen nach unseren Erkenntnissen nicht vor.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Eine besondere Berichterstattung ist nicht erfolgt.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Hierüber liegen uns keine Erkenntnisse vor.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Die versicherungsrechtliche Absicherung der Risiken erfolgt aufgrund der Eigenart der Abwasserbeseitigung nicht über eine separate D&O-Versicherung, sondern über die bestehenden Versicherungen der Samtgemeinde.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Hierüber liegen uns keine Erkenntnisse vor.

FRAGENKREIS 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Der Eigenbetrieb verfügt ausschließlich über betriebsnotwendiges Vermögen. Die Nutzbarkeit des in 2005 eingebrachten "Bauhof" stellt sich wie folgt dar: Anhand der Mieteinnahmen von jährlich T€ 17 für die Nutzung des Bauhofgeländes durch die Samtgemeinde im Verhältnis zu den Aufwendungen für Abschreibungen und Kapitalverzinsung von T€ 54 ergibt sich eine von der Betriebsleitung und vom Betriebsausschuss am 2. Dezember 2004 beschlossene rechnerische Nutzung des Bauhofgeländes durch die Samtgemeinde von rd. 31,5 %.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Auffälligkeiten bekannt geworden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Hinsichtlich der Preisentwicklung im Immobilienmarkt könnten die vorhandenen Grundstücks- und Gebäudebestände stille Reserven enthalten, die jedoch nach unserer Einschätzung keine Wesentlichkeit haben.

FRAGENKREIS 12:

Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das Anlagevermögen ist vollständig durch langfristige Finanzierungsmittel finanziert. Die Eigenkapitalquote beträgt unter Berücksichtigung der Sonderposten 69,9 %. Zum Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Fragestellung ist für den Eigenbetrieb aufgrund seiner Eigenart nicht relevant.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Jahr 2017 wurden keine Mittel der öffentlichen Hand vereinnahmt.

FRAGENKREIS 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Finanzierungsprobleme sind uns aufgrund der Eigenkapitalausstattung nicht bekannt geworden.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Über die Verwendung des Jahresergebnisses beschließt nach Empfehlung des Betriebsausschusses der Samtgemeinderat.

Für das Vorjahr 2016 hat der Samtgemeinderat den folgenden Beschluss gefasst:

Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2016 in Höhe von insgesamt € 235.839,16 wird wie folgt verwendet:

- Ein Betrag von € 196.030,75 wird als Eigenkapitalverzinsung für den Bereich der Schmutzwasserentwässerung an den Haushalt der Samtgemeinde abgeführt. Ein Betrag von € 84.204,65 wird als Eigenkapitalverzinsung für den Bereich der Niederschlagsentwässerung an den Haushalt der Samtgemeinde abgeführt.
- Für den Schmutzwasserbereich wird ein Fehlbetrag aus der Ergebnisrechnung in Höhe von € 63.981,06 mit den Überschüssen aus Vorjahren in Höhe von € 796.107,91 verrechnet.
- Für den Niederschlagswasserbereich wird ein Betrag in Höhe von € 19.584,82 auf neue Rechnung vorgetragen.

FRAGENKREIS 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Siehe Antwort zu 16 a).

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Der Eigenbetrieb zahlt keine Konzessionsabgaben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Fragestellung ist für den zu prüfenden Eigenbetrieb aufgrund seiner Eigenart nicht relevant.

FRAGENKREIS 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte wurden nach unseren Feststellungen nicht getätigt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe Antwort auf Frage 15 a).

FRAGENKREIS 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es wird für das Berichtsjahr ein Jahresüberschuss (T€ + 224) ausgewiesen. Dieser teilt sich in Jahresüberschuss bei der Schmutzwasserbeseitigung (T€ + 206) und bei der Niederschlagswasserbeseitigung (T€ + 18) auf.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe Antwort zu 16 a).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten, ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer zunächst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.